

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird
sonntags nach hier und auswärts besorgt.

Insertionsgebühren

Die die Insertionsgebühren sind bei dem Herrn 18 Pf.
für die Zeile und für den Tag. Die Zeile
besteht aus 20 Buchstaben. Die Zeile pro 40 Pf.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Gubler in Halle.

N 34.

Halle, Sonnabend den 10. Februar.

1883.

Repetir-Gewehr.

(Von unserem mittheilenden Berichterstatter in Berlin.)
Seit einigen Monaten ist die Probe eines Repetir-Gewehrs verhandelt worden mit einem Ziel des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Königin Elisabeths zu Spaanbau, im Vorhanden und, wie bekannt, auch den Unteroffizieren vom Kaiser-Bataillon des Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm IV. (1. nommerisches Nr. 2) übergeben worden, während die Mannschaften dieses Regiments es später erhalten sollen. Die eventuelle Einführung der Waffe in die Armee ist lediglich eine Frage der Zeit; selbst der beträchtliche Kostenpunkt darf nicht hinderlich zu sein, wenn es sich um so tief einschneidende Staats-Interessen handelt. Auf der Höhe der Situation bleiben, das ist die Aufgabe unserer Armee, und gegenüber den Fortschritten anderer Armeen ist es die unabweisbare Notwendigkeit für die unsrige, durch welche Mittel es immer sei, das höchste Maß der Leistungsfähigkeit anzustreben.

Wenn man nach den Gründen für die großen taktischen Erfolge der Preußen in Böhmen im Jahre 1866 forscht, so findet man, daß die Feuerkraft und ihres Geschütz-Materials, sowie die vortreffliche Schaltung unserer Armee, konnte diese Überlegenheit ausmachen, um so mehr, da die französische Artillerie in Bezug auf Schußweite und Treffsicherheit gegen die unsrige zurückstand.

Der bekannte Militär-Schiffsteller Herr E. Roth & Co. führt zur Charakteristik des Maschineners der Infanterie die Merkmale eines Infanterie-Brigade auf die Bemerkung: „Während die Waffe in der Schlacht bei Mars-la-Tour an fünf preussische Bataillone gingen, trat gegen eine sechshehndige überlegenheit auf freigelegener Terrain von der Distanz von 1400 Meter ab vor, und wurden von etwa 20000 Menschen unter Feuer gehalten. Das Geschütz dauerte 1 1/2 Stunden, und die Franzosen gaben gegen 60000 Schüsse ab. Wenn nun auch in jenen, zunächst für schwedische Offiziere bestimmten Werde des genannten Verjasses das Resultat als ein nicht günstiges hingestellt wird, da von 95 Offizieren und 4346 Mann nur 71 Offiziere und 2024 Mann gefestigt übrig blieben, was 0,75 Proz. Treffern gleichste, so daß von 280 Schützen nur immer einer traf, so möchten wir doch anderer Meinung sein, denn die Hälfte der Truppen war eben faunp unzufähig gemacht worden, was massenhaftes Schnellfeuer zu leisten vermag, geht zur Genüge aus diesem einen Beispiel her. Seit dem Kriege gegen Frankreich hat die Gewehrfrage in der deutschen Armee sehr verschiedene Aufgaben durchlaufen. Die Verbesserungen aller Konstrukturen gingen dahin, die Feuergeschwindigkeit und die Kaliber der Hülsenpatronen zu erhöhen, und durch letztere die Treffsicherheit zu erhöhen. Das Dreifache Hülsenpatronengewehr, obwohl es bereits eine Einzelpatronen verfeinerte, verlangte aber, da die Papierhülle der Patronen einen leichten Abrieb der Pulvergewehre nach hinten nicht zu erzeugen vermochte, einen besonderen Handgriff, um jenen jenen Schlägen des Verschleißes, wenn es auch auf der Höhe der damaligen Zeit stand. Ein solcher Griff bedingt Zittern. Auch das Ladungsordnungsbild (Verhältnis zwischen Geschütz-Gewicht und Gewicht der Ladung) war ein nicht völlig befriedigendes, und eine in Vergleichs-Mechanismus liegende Aufstammung beinträchtigte, während die Leistungsfähigkeit des Gewehrs. Man lies aus diesen Gründen eine Artung notwendig sein. Wenn dies System eintrat, die Aufstammung wurde massig ausgefüllt, und durch die Anbringung einer Pulvervorrichtung mit Gummi-Ring in dem Teil des Verschleißes, welcher hinter der Patrone den Vordruckschluß des Gewehrs zu bilden half, wurde das feste Zuschlagen der Kammer durch einen besonderen Griff ermöglicht. Man ersetzte somit Feuergeschwindigkeit und Kaliber durch Genauigkeit des Verschleißes, aber die Wirkung der Artung war dennoch nicht so erheblich, als man es erhofft, und die Einführung eines neuen Gewehrs kleineren Kalibers wurde unumkehrbar beschlossen, als andere Staaten mit der Konstruktion leistungsfähiger Waffen vorgingen. Fast alle großen Armeen sind heute mit Gewehren ausgerüstet, die sich an Verhältnissmäßig nahezu gleich sind. Nur die Schweiz besitzt hierin noch einen Vorzug, indem sie über Magazinein- oder Repetir-Gewehre verfügt. Bei einem unmittelbaren feindlichen Schlag-Angriff kommt es nämlich darauf an, in allerhöchster Frist dem Feinde soviel Wunde zu thun, so viel Geschosse entgegenzunehmen, als irgend möglich ist. Von jeder Wunde ist ein Nachtheil der Feuerkraft, daß der Schuß nach Abgabe eines Schusses einige Zeit — nämlich bis er jein

Gewehr wieder geladen hatte — wehrlos war. Mit der Einführung der Hinterladungsarten, welche eine sehr schnelle Ladung und ein schnelles Feuern gestatteten, gegenüber den platten Vorderladern (Repetir) wurde die Zeit, wo das Gewehr, als Reiterwaffe betrachtet, nicht benutzt werden konnte, sehr abgekürzt. Man begnügte sich insofern damit nicht, sondern wollte eine Waffe schaffen, bei der der Moment nach Abgabe des Schusses nicht ein Moment der Schwäche blieb. Dieses führte auf den Gedanken der Repetirpatrone, d. h. der Waffe, mit denen man mehrere Schüsse nach einander abfeuern kann, ohne die Waffe neuerdings laden zu müssen. Dies kann nur geschehen, wenn man in dem Gewehr selbst eine gewisse Anzahl von Patronen liegen hat, welche durch einen eigenartigen Mechanismus des Verschleißes einzeln und schnell geladen werden können. Die meisten der Repetirgewehre sind auf 12—16 Patronen berechnet. Beispielsweise kann man mit dem Nordamerikanischen Henry-Gewehr 15 Schuss hintereinander abgeben. Die Eigenschaft dieser Art Gewehr liegt somit in der Höhe, welche zur Aufnahme der Patronen bestimmt ist. Diese Höhe liegt entweder im Kolben der Waffe, wie beispielsweise beim Spencer'schen Repetir-Gewehr, oder unter dem Lauf, wie bei dem sogenannten Mottell. — Bei Gelegenheit eines Besuchs, welchen im Sommer des vergangenen Jahres der Kronprinz des deutschen Reiches einer bekannten Berliner Maschinen- und Waffen-Fabrik abstatte, wurde bemerkt eine Infanterie-Maschinen-Kanone vorgestellt, welche an Feuergeschwindigkeit alles bisher Dagewesene in den Schatten zu stellen geeignet scheint. Bei diesem Infanterie-Geschütz liegt das beregte Magazin sogar über dem Lauf, und kann beliebig entfernt werden. Auf metallenen Dreifuß-Gestell ruht in einem Ringelgelenk das betreffende Feuerrohr von etwas größerem Kaliber, als das des Gewehrs zu sein pflegt. Der Schloßmechanismus durch eine Metall-Rubel bewegt, bewirkt ein Ausziehen und Hinwerfen der verfeinerten Metall-Patronen, Aufnahme einer neuen, Einführung derselben in den Lauf und das Abfeuern. An der betreffenden Zuführungsöffnung sind die Patronen horizontal gelagert, und fallen durch von dort in den Lauf. Schüssig bis fünfzig Patronen füllen die Röhre und werden fortwährend durch einen zweiten Mann der Bedienung ergänzt. Auf solche Weise ist es möglich, in einer Minute 200 Schuss abzugeben.

In dem letzten russisch-türkischen Kriege sind es namentlich die Kämpfe um Plowna gewesen, welche den hervorragenden Einfluß des Schnellfeuers auf die Überlegenheit der mit Repetir-Gewehren ausgerüsteten Infanterie erkennen ließen. Erfahrungen, wie die Deutschen selbst sie während des deutsch-französischen Krieges gegenüber den Arabisch-Türken, und mit Repetir-Waffen ausgerüsteten Truppen, gemacht, in Verbindung mit den erwähnten Beobachtungen aus dem russisch-türkischen Kriege, führten bei unserer Armee-Verwaltung zu der Überzeugung, daß die Einführung einer Repetir-Waffe zur Notwendigkeit werden würde. Abermals scheint es den Gebührenden Mauer gelangen zu sein, eine Konstruktion zu finden, welche es gestattet, die Vorteile eines Repetir-Gewehrs durch eine nachträgliche Artung unserer im Gebrauch der Armee befindlichen Infanterie-Gewehrs M/71 mit jenseitigen zu verbinden. Das betreffende Magazin ist bei dieser Konstruktion insofern weiter im Kolben, noch unter dem Lauf angebracht, noch über demselben, sondern seitwärts; dies soll sich insofern nicht sonderlich bewähren, als die Handhabung des Gewehrs, vornehmlich bei den Griffen, darunter leidet. Die sonstigen Nachteile, Vergrößerung des Gewichts der Waffe und veränderte Schwerpunkt-lage des Gewehrs im Anschluß nach jedem einzeln abgegebenen Schuss sind dem Magazin, hatten natürlich dieser Konstruktion ebenso an, als allen anderen Modellen der Repetirpatrone. Der Hauptvortheil gegenüber solchen Nachtheilen besteht eben darin, ein stets gefülltes Reservoir für alle Quantitäten zur Verfügung zu haben, um in ununterbrochenem Schnellfeuer dem Feinde so viel Wunde, d. h. Geschosse wie möglich entgegen werfen zu können.

Als man schnellfeuernde Hinterladungsarten einführt, herrscht in weiten, auch lachendehenden Kreisen, die Befürchtung vor, daß der Soldat im Gefecht leicht in die Voge kommen würde, sich zu verfehlen, um, wehrlos, ein Opfer des feindlichen Angriffs zu werden. Die Praxis hat solche Befürchtungen zerstreut. Die Schaltung des einzelnen Mannes im Schießen und die hervorragende Feuerkraft der Truppe hat dem gemeinen Soldaten die Überzeugung verlehrt, daß ihm eine Verwundung der Wundtion Gefahr bringt, und nur überlegtes wohlgezieltes Feuer ihm Verheil und Sicherheit verleiht. Ruhe und handhabtätiges Umgehen mit der Wundtion setzten dem auch überall herrschende Besorgnisse. Auch im gegenwärtigen Stadium machen sich von dem neuen taktische Stimmen geltend, welche ein Verfehlen im Gefecht in Aussicht stellen, wenn man Repetir-Gewehre eingeführt würden. Dem gegenüber können nur jene Erfahrungen angeführt werden, welche früher gleiche Befürchtungen als unbegründet haben erscheinen lassen. Aber auch abgesehen davon, sind bereits Veranlassungen in Aussicht genommen, welche mehr zu früher die Wundtions-Verfänger der Truppen im Gefecht zu sichern im Stande sind. Zunächst wird man vor einem Gefecht den Mann mit einer größeren Schußzahl aus-

rüsten; die Patronen, etwa 20, sollen in einer besonderen Tasche der vorderen Rocktasche untergebracht werden; ferner aber wird man durch Vertheilung der Gewehre der Munitionsmagazine, welche erstere mit eigener Tragevorrichtung versehen werden sollen, eine reichliche Zahl von Patronen in Kasten, bis in geeignete und gebaute Stellungen in der Höhe des Soutiers der kämpfenden Truppen vorrücken. — Ebenfalls wird die Einführung eines Repetir-Gewehrs unsere Armee sicher stellen, durch andere Armeen in der Verfassungsfähigkeit der geführten Panzerverwehre überflügelt zu werden, und wir werden, wie dies in der preussisch-deutschen Armee sein muß, von Neuem „auf der Höhe“ bleiben.

Preussischer Tagesbericht.

Der Reichstag setzte gestern die Beratung des Etats der Röhre und Verbrauchsteuern fort. Bundescommissar Geh. Rath Schraut berichtete einige Angaben des Abg. Barth aus der vorgerichtigen Verhandlung und kam zu dem Schluß, daß sich unsere Industrie infolge des neuen Zolltarifs zumeistern Wohlthätigkeit erfreute, ein Satz, worin ihm der Abg. Windthorst beipflichtete. Auf eine Anfrage des Abg. Schmidt-Ulert über das Schicksal des vom Reichstag angenommenen Antrags auf Herabsetzung der Röhre auf harte Kammerger, erwiderte der Bundescommissar Geh. Rath Docius, daß die Reichsregierung sich über die Frage in Correspondenz mit den einzelnen Regierungen befunde und noch nicht alle Antworten eingezogen seien. Beim Titel Zehlfußsteuer kam die Resolution auf Bewährung der vollen Ausfuhrvergütungsfähigkeit für Zehlfuß und wurde von den Antragstellern, den Abg. Sauer, Dahl, Kopper, Reinger mit dem Hinweis auf die Schwächung des deutschen Zehlfußports durch die zu geringen Vergütungsfähigkeit bekräftigt. Geh. Rath Docius erwiderte, die höheren Vergütungsfähigkeit könnten noch nicht in Kraft treten, weil noch zu große, mit dem niedrigeren Zoll- und Steuerfah belagte Zehlfußvorräte vorhanden seien, deren Export zu dem höheren Vergütungsfähigkeit die Steuerlast schädigen würde. Ueber die Resolution wird bei der dritten Lesung abgestimmt werden. Der Titel Rübenzuckersteuer wurde mit Rücksicht auf die bevorstehende Gesetzwahl ohne Debatte bewilligt. Beim Titel Salzsteuer bemängelte Abg. Richter den zu niedrigen Anlag dieser Steuer, beim Titel Branntweinsteuer bekräftigte Abg. Ullrich eine höhere Ausfuhrvergütung. Eine Reihe anderer Positionen wurde ohne Debatte erledigt. Bei der Forderung der zweiten Rate für den Kaiserpalast in Straßburg kritisierte die Abg. Reichensperger-Straß und Rumer den Wunsch des Reichstages in längerer lauthöchsten Ausfuhrungen. Der Antrag auf Ausrichtung einer Concurrenz zur Umarbeitung des Branntweins wird in dritter Lesung zur Abstimmung gelangen. Bei Feststellung der nächsten Tagesordnung kam es zu einer längeren Debatte über die Behandlung des Etats für 1884/85. Der Präsident schlug vor, einzelne Theile des zweiten Etats auf die Tagesordnung zu legen. Abg. Richter beantragte, aus dem Etatsgesetz einfach die Zahl 1884/85 zu streichen; die Vorlegung des zweiten Etats sei verfassungswidrig und man könne dem Hause nicht zumuthen, sich damit zu befassen. Abg. Windthorst bekräftigte, den Etat 1884/85 zwar an die Tagesordnung zu legen, dabei aber jede einzelne Position abzulehnen, da allerdings auch nach seiner Ansicht die Feststellung eines zweiten Etats ohne Verfassungsänderung unzulässig sei. Ueber die Ablehnung des zweiten Etats ist somit die Majorität einig, wenn auch über die Form der Ablehnung Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der Vorschlag des Präsidenten, den ganzen Etat für 1884/85 und das Etatsgesetz für beide Jahre auf die heutige Tagesordnung zu legen, wurde schließlich angenommen.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses nahm gestern Abends folgende Resolution. Betreffend die künftige organische Reform der directen Steuern, an: Das Haus möge beschließen, die Regierung aufzufordern, 1) in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Einkommen- und Klassensteuer unter Beachtung folgender Hauptgrundsätze reformirt wird. a) Die Steuerfälle sind der Art mit dem geringeren Einkommen fallend abzufassen, daß der Gesamtbetrag der den Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 6000 M. zu gewährenden Erleichterungen nicht hinter dem Gesamtbetrag der jenseitigen durch das Gesetz vom 10. März 1881 gewährten Erleichterungen zurückbleibt. b) Die Bedürftigkeit der Steuerpflichtigen, die Leistungsfähigkeit beinträchtigender Verhältnisse bei der Veranlagung hat, inmündes bis zu einem Einkommen von nicht über 6000 M. zu erfolgen. c) Durch verfeinerte Veranlagungsformen ist die gleichmäßigkeit dem wirklichen Einkommen entsprechende Veranlagung in höherem Maße als bisher möglich zu stellen und zu diesem Ende vor Allem zu dem Grundsatze der Declarationspflicht überzugehen. 2) Auf die gleichzeitige Einführung einer neuen der allgemeinen Einkommensteuer zu erwerbenden Steuer vom Ertrage des Capitalvermögens (§. 29 des Gef. vom 1. Mai 1881) Bedacht zu nehmen. Während der Verhandlungen hierbei wurde ein concurrenter Antrag, in der Resolution des Hofes auszusprechen, daß zukünftig die Steuerpflicht erst mit einem Einkommen von 1200 M. beginnen solle, mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dasselbe

